

Zweiundzwanzigstes Kapitel.

Sastrow legt sein Amt als Sollizitator nieder und begründet seinen Hausstand ¹⁾).

Am Stettiner Hofe hörten sie nicht auf, mich bei dem Herzog zu verdächtigen, daß ich nachlässig Sr. Fürstl. Gnaden Sachen versäumte, so daß Doktor Auftor Schwallenberger abgefertigt wurde, nach Speier zu reisen, um, was ich versäumt, wieder zurecht zu bringen.

Ich hatte mich aber bereits entschlossen, mich von der pommerischen Sollizitation am Kammergericht freizumachen, und deswegen meinen Dienst für künftigen Dezember meinen beiden gnädigen Herren aufgekündigt, auch die Begründung für mein Gesuch dem Wolgaster Kanzler Jakob Zihewitz geschrieben. . . .

Auf die Aufkündigung meines Sollizitationsamtes erhielt ich zustimmenden Bescheid von Jakob Zihewitz und danach auch von meinen beiden gnädigen Herren, wie man mir denn das Bad zu Stettin dermaßen zugerichtet hatte, daß ich leicht die Entlassung aus meinem Dienst zu gewärtigen hatte. Ich bin aber der festen Überzeugung, daß meine Verunglimpfung und die daraus erfolgende Ungnade meiner gnädigen Herren eine besonders gnädige Maßregel meines gnädigen Gottes war, die mir zum Heil und Besten gereichen sollte; denn ich wäre sonst ein Höfling geworden und geblieben. . . .

So aber hat mich der liebe Gott durch die böbischen Praktiken am Hofe des Hoflebens überdrüssig machen wollen und mir alsbald einen Weg gezeigt zu einer guten Gelegenheit, meinen Ehestand in einer Stadt zu begründen, darin ich mich wohlbefinden, leben und nach seinem Willen auch sterben soll. Deswegen habe ich in die von meiner Schwester, des Herrn Peter Strubose, Bürgermeisters zu Greifswald, Hausfrau, vorgeschlagene Eheabrede mit ihres Mannes Schwester eingewilligt und ihr geschrieben, alles so vorzubereiten, daß wir noch vor Fastnacht unser eheliches Beilager halten könnten. Darauf kaufte ich mir einen

¹⁾ Teil II, Buch 12, Kap. 1, 2; Buch 13, Kap. 1; Teil III, Buch 1, Kap. 1—5, 7.